



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

9. Januar 2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VII B 2-21-13/410

Telefon 0211 3843-3238

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Kfz-Zulassung
Wiedereinführung von Altkennzeichen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

auf Bitte der Verkehrsministerkonferenz der Länder bereitet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) voraussichtlich noch im Frühjahr 2012 eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vor, mit der ermöglicht werden soll, dass die in Nummer 2 der Anlage 1 zur FZV aufgeführten, sogenannten „auslaufenden“ Unterscheidungszeichen wieder zugeteilt werden dürfen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass 40 Unterscheidungszeichen, die im Zuge der kommunalen Gebietsreform in den Jahren 1966 bis 1975 ausgelaufen waren, wieder an interessierte Fahrzeughalter vergeben werden könnten, wenn die zuständigen Verwaltungsbezirke dies wünschen. Die Abwicklung der auslaufenden Unterscheidungszeichen ist durch die FZV den Kreisen und kreisfreien Städten als Rechtsnachfolger der früheren Verwaltungsbezirke zugewiesen worden.

Das BMVBS plant nunmehr eine Regelung, wonach auf Antrag in einem Verwaltungsbezirk sowohl die aktuellen als auch die als „auslaufend“ bestimmten Unterscheidungszeichen aus dem Verwaltungsbezirk ausgegeben werden dürfen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen
und Verkehr

Jürgensplatz 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 3843-0

Telefax 0211 3843-9110

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und
Energie

Haroldstr. 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mwebwv.nrw.de

www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719
bis Haltestelle Poststraße bzw.
Landtag/Kniebrücke

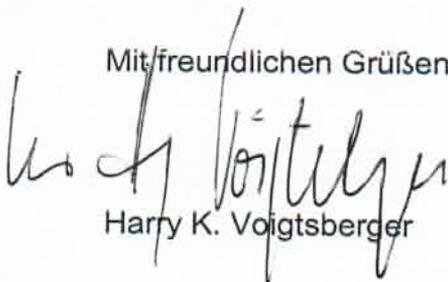
Soweit der Rhein-Kreis Neuss einen entsprechenden Antrag stellt, käme nach der notwendigen Änderung der FZV neben dem aktuellen Unterscheidungszeichen **NE (Rhein-Kreis Neuss)** auch das folgende Unterscheidungszeichen für eine Zuteilung wieder in Frage:

GV (Kreis Grevenbroich)

Die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss hätten dann in Zukunft bei der Zulassung eines Fahrzeuges unabhängig vom Wohnort innerhalb des Rhein-Kreises Neuss die freie Wahl zwischen diesen beiden Unterscheidungszeichen.

Wenn Sie von der Möglichkeit der Wiedertzuteilung des in Ihrem Verwaltungsbezirk bestehenden Altkennzeichens Gebrauch machen wollen, müsste mir ein entsprechender Antrag des Rhein-Kreises Neuss vorliegen, den ich dann dem BMVBS übermitteln kann. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich eine Rückäußerung bis zum **16. März 2012** erhalten könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger